

Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Grund- und Ersatzversorgung Erdgas ab 01.08.2022

Die Grundtarife (Grund- und Ersatzversorgung nach GasGVV) erhöhen sich ab 01.08.2022. Ursache sind die seit Oktober letzten Jahres massiv gestiegenen Preise für die Gasbeschaffung, was auch unsere Kostensituation stark beeinflusst.

Die neuen Preise für die Allgemeinen Grundtarife Erdgas gültig ab 01.08.2022 sind in dem nebenstehenden Preisblatt dargestellt. Die Arbeitspreise steigen um 4,53 ct/kWh brutto (3,81 ct/kWh netto), die Grundpreise bleiben unverändert. Rechtsgrundlage für die Preisänderung ist § 5 und § 5a der GasGVV.

Allgemeines

Eine zusätzliche Ablesung des Zählerstandes ist bei dieser unterjährigen Preisänderung nicht erforderlich, der Gesamtverbrauch wird mit einem besonderen Rechenverfahren auf die Zeiträume vor und nach der Preisänderung aufgeteilt, wobei typische jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt werden. Falls gewünscht können wir auch Kundenablesungen zum 01.08.2022 verwenden, wenn uns der Zählerstand bis zum 15.08.2022 schriftlich vorliegt (bitte Zählerstand, Tag der Ablesung und Zählernummer angeben).

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten den Umsatzsteuersatz von 19 %. Die Allgemeinen Preise und Bedingungen sind im Internet abrufbar (www.stadtwerke-sindelfingen.de) und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sindelfingen aus und können zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen oder abgeholt werden. Auf Anforderung senden wir diese auch gerne kostenlos zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 der GasGVV haben Sie im Fall einer Preisänderung das Recht, den bestehenden Grundversorgungsvertrag für Gas ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Für Fragen zu den neuen Preisen steht Ihnen unser Verbrauchsabrechnungsteam unter Tel. 07031/6116-310 oder unser Kundenberatungsteam unter 6116-320 gern zur Verfügung (Montag-Donnerstag von 8:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:00-15:00 Uhr). Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen

Preisübersicht Allgemeine Grundtarife Erdgas

ab 01.08.2022

(Grund- und Ersatzversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz)



gültig bis 60.000 kWh Jahresverbrauch (in Grafenau und Sindelfingen)

		netto ohne Steuern	netto mit Energie- steuer	Brutto- preise
Stufe A: bis 4.199 kWh Jahresverbrauch				
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,44	13,99	16,65
Grundpreis	Euro/Jahr	25,20	25,20	29,99
Stufe B: ab 4.200 kWh bis 60.000 kWh Jahresverbrauch				
Arbeitspreis	Cent/kWh	10,54	11,09	13,20
Grundpreis	Euro/Jahr	147,00	147,00	174,93

Der gesamte Verbrauch wird in der jeweiligen Preisstufe abgerechnet.

Beispiel: Jahresverbrauch = 15.000 kWh -> Stufe B kommt zur Abrechnung. Die Zuordnung in die jeweilige Stufe erfolgt automatisch anhand des Jahresverbrauchs. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer oder länger als 12 Monate, so wird die jeweilige Stufe durch eine rechnerische Ermittlung des Verbrauchs auf 12 Monate bestimmt.

Die genannten Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung. Für zusätzliche Abrechnungen sind besondere Vereinbarungen erforderlich.

Das Entgelt für die Erdgaslieferung wird aus dem Arbeitspreis zuzüglich dem Grundpreis errechnet.

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

In den Preisen sind neben den Netznutzungsentgelten und den Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Preis) noch folgende Steuern/Abgaben enthalten (netto zzgl. Umsatzsteuer):

Erdgassteuer = 0,55 ct/kWh netto, Konzessionsabgabe = 0,27 ct/kWh netto in Sindelfingen bzw. 0,22 ct/kWh netto in Grafenau.

Die Summe aus Erdgassteuer und Konzessionsabgabe beträgt somit 0,82 ct/kWh netto in Sindelfingen bzw.

0,77 ct/kWh netto in Grafenau.